

**Entwurf des Übertragungsbeschlusses gemäß
§ 327c Abs. 3 Nr. 1, Abs. 5 AktG**

Der Hauptversammlung wird folgender Beschluss zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

„Die Aktien der übrigen Aktionäre der KROMI Logistik AG (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. AktG auf die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 16143 (Hauptaktionär), gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 8,50 je auf den Inhaber lautenden Stückaktie der KROMI Logistik AG übertragen.“

Hamburg, im Januar 2023

Der Vorstand